

Bekanntmachung

der Gemeinde Taufkirchen

über die 6.Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 17, „Sondergebiet Photovoltaik Galned“ im Parallelverfahren

Der Gemeinderat hat in der öffentlichen Sitzung am 28.06.2023 beschlossen, den Entwurf zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 17 „Sondergebiet Photovoltaik Galned“ gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch –BauGB- öffentlich auszulegen.

Das Plangebiet der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes befindet sich im Bereich des Ortsteiles Galned. Folgende Flurnummern der Gemarkung.Zeiling sind betroffen: 380, 381 und 382. Der genaue Umgriff ist im beiliegenden Lageplan dargestellt.

Der Entwurf zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 17 „Sondergebiet Photovoltaik Galned“ sowie deren Begründungen, sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden vom 15.01.2024 bis zum 16.02.2024 in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Kraiburg a.Inn, Marktplatz 1, 84559 Kraiburg a.Inn, Zimmer Nr. 12 zu den Öffnungszeiten Montag bis Freitag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr, sowie zusätzlich Donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Schutzgut Boden

Gemäß Bodenkarte ist im Planungsgebiet fast ausschließlich Braunerde aus Lösslehm über tiefem Kryolehm bis -kieslehm aus Altmoräne vorherrschend. Das Planungsgebiet besteht aus einem nach Süden geneigten Hang der von ca. 495 ü.NN auf 485 ü.NN um etwa 10 m fällt. Das Grundstück ist nicht versiegelt und wird im Moment wiederverfüllt. Altlasten sind aus dem Planungsbereich nicht bekannt. In der näheren Umgebung befinden sich keine Bodendenkmäler.

Schutzgut Wasser

Die Grundwasserfließrichtung verläuft voraussichtlich nach Norden in Richtung Inn. Das Grundwasser liegt mehr als 10 m unter der Geländeoberkante. Das nächste Trinkwasserschutzgebiet, das Trinkwasserschutzgebiet Kraiburg a.Inn, befindet sich nordwestlich von Galned. Auf Grund der Entfernung besteht jedoch nicht die Gefahr einer Beeinflussung. In Form von Fließgewässern existieren im Planungsgebiet keine Oberflächengewässer. Nördlich des Plangebiets verläuft der Frauendorfer Bach. Hier ist jedoch nicht von einer Beeinflussung auszugehen, so dass das Schutzgut Oberflächengewässer nicht betroffen ist.

Schutzgut Flora und Fauna

Das Plangebiet besteht aus einer verfüllten Kiesgrube. In einigen Teilbereich hat sich bereits Spontanvegetation gebildet, die jedoch im Zuge der Gesamtverfüll-

lung beseitigt werden wird. Grundsätzlich handelt es sich um einen anthropogen geprägten Lebensraum mit intensiver Nutzung. Durch die Nutzung als Kiesgrube ist auf der Fläche keine Biotopfunktion vorhanden und die reale Vegetation weicht stark von der potentiell, natürlichen Vegetation ab.

Nordwestlich des Plangebiets grenzt das Biotop 7840-0068-015, Laubmischwald auf Hochterrassenhängen, an. Weiter nördlich befindet sich eine bereits festgesetzte Ausgleichs- und Ersatzfläche 174411, Extensive Bewirtschaftung des Hangbereichs.

Beide Flächen werden von der geplanten Freiflächenphotovoltaikanlage nicht beeinträchtigt.

Die Fläche wurde im Sommer 2023 vom Umweltplanungsbüro Scholz in Bezug auf die Zauneidechse artenschutzrechtlich begutachtet. Im Rahmen der Übersichtsbegehungen wurde im Norden, angrenzend an bestehende Biotopflächen Zauneidechsen nachgewiesen.

Die Fläche wurde von der Planung ausgespart und in die erforderliche Ausgleichsfläche integriert, so dass eine Beeinträchtigung der Zauneidechse ausgeschlossen werden kann. Für die Fläche wird ein separates Pflegekonzept festgesetzt. Als CEF Maßnahme wird vor Baubeginn im Bereich der kartierten Zauneidechsenvorkommen ein Amphibienzaun errichtet. Der Zaun wird nach Beendigung der Maßnahme wieder abgebaut.

Neben der Zauneidechse ist mit artenschutzrechtlich relevanten Vogelarten wie der Dorngrasmücke oder dem Gartenrotschwanz zu rechnen. Für die genannten Vogelarten bestehen in der nahen Umgebung differenzierte und geeignete Lebensräume. Des Weiteren kommen vielfältige Lebensräume wie ein Krautsaum oder eine mesophile Hecke hinzu, so dass eine Beeinträchtigung der genannten Vogelarten ausgeschlossen ist.

Schutzgut Klima und Luft

Die Hauptwindrichtung im Untersuchungsgebiet ist Südwest bis West. Es befinden sich wenige Gehölzgruppen auf dem Gelände. Dies werden im Zuge der Verfüllung der Kiesgrube beseitigt, so dass die Funktion der Luftreinhaltung nicht erfüllt ist. Die Fläche liegt in keinem wichtigen Belüftungskorridor. Die ehemalige Kiesabbaufäche dient im Moment der Kaltluftproduktion.

Schutzgut Mensch

Die nächsten Anwohner befinden sich in einer Entfernung ca. 250 m östlich der geplanten Anlage. Auf Grund des Höhensprungs besteht keine Sichtbeziehung. Der angrenzende Feldweg wird als Fußweg für Spaziergänger genutzt. Die ehemalige Kiesgrube hat keine Erholungsfunktion.

Schutzgut Landschaft

Das Planungsgebiet liegt in der naturräumlichen Haupteinheit des Unterbayerisches Hügellands und der Isar-Inn-Schotterplatten (D65) in der Untereinheit D53 Alzplatte. Die Alzplatte ist größtenteils mit Löss überdeckt. Im Norden fällt die Alzplatte mit einer markanten Geländestufe zur Niederterrasse des Inns ab. Die Alzplatte besteht aus einer bis zu 40 Meter hohen Schotterschicht, die von einer mehrere Meter starken Löss- und Lösslehmdecke überzogen ist.

Die unmittelbare Umgebung wird durch landwirtschaftlich genutzte Flächen geprägt. Schutzgebiete sind nicht vorhanden.

Schutzgut Kultur- und Sachgüter

Es sind keine Bodendenkmäler in der näheren Umgebung vorhanden.

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.
Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist. (§ 4 a Abs. 6 BauGB).

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Die Unterlagen zum Bebauungsplanverfahren sind auch im Internet unter der Adresse

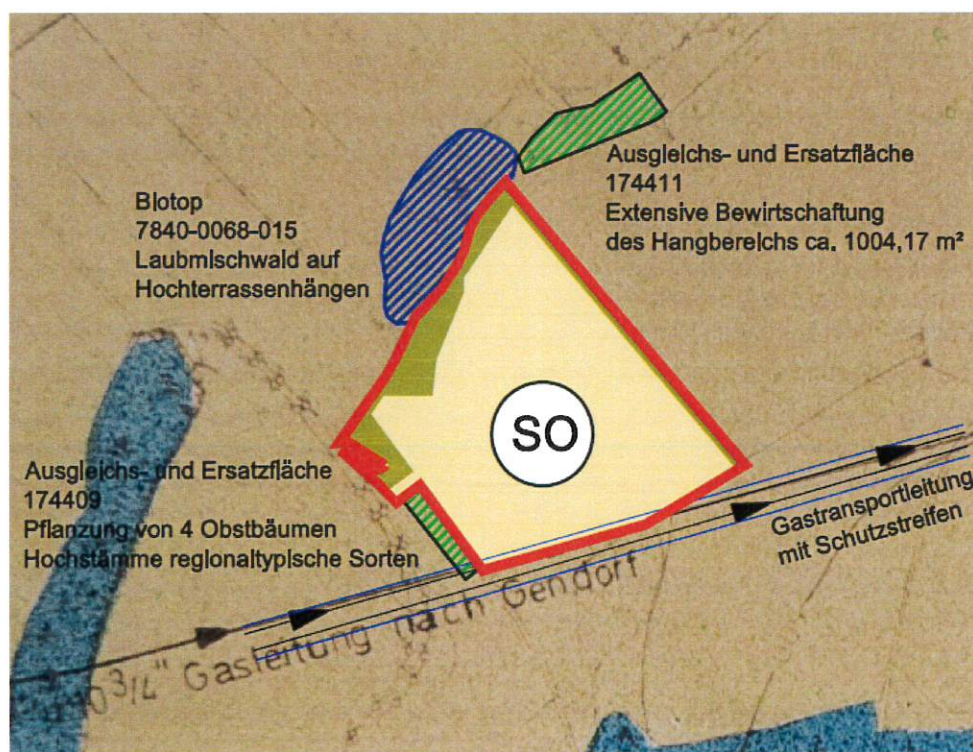
<https://www.gemeinde-taufkirchen.eu/unsere-gemeinde/wirtschaft-und-bauen/bauleitplanung>

oder <https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/> zu finden.

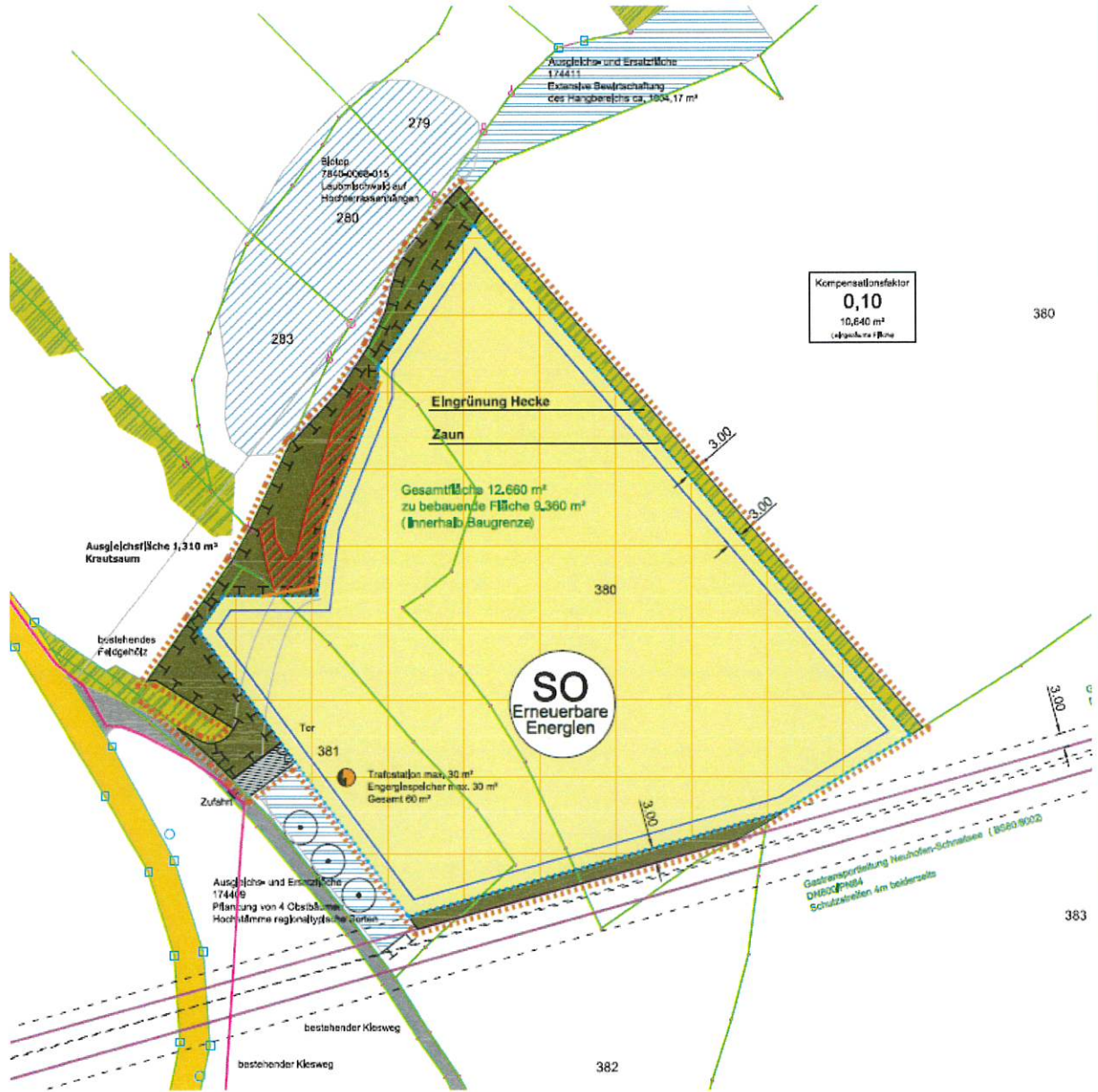
Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art.6 Abs.1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit §3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt. (siehe gesonderte Mustervorlage)

Bereich 6.Änderung Flächennutzungsplan



Bereich Bebauungsplan Nr. 17



Kraiburg a.Inn, 04.01.2024

Gemeinde Taufkirchen

Alfons Mittermaier

1. Bürgermeister